



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1969

Berlin, den 10. Februar 1969 j

Teil II Nr. 11

Tag

Inhalt

Seite

8. 2. 69

Anordnung des Ministers des

Innern der Deutschen Demokratischen Republik

.... 97

**Anordnung
des Ministers des Innern
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 8. Februar 1969**

Die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik setzt unter grober Verletzung des Potsdamer Abkommens und trotz der mehrfachen Proteste und ernsthaften Warnungen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ihre aggressiven Handlungen zur Einverleibung der selbständigen politischen Einheit Westberlin in den westdeutschen Staat in verschärfter Form fort.

Ein erneuter Beweis dafür sind die beabsichtigte völkerrechtswidrige Durchführung der westdeutschen Bundesversammlung und die Wahl des Bundespräsidenten in Westberlin. Unter Mißbrauch der Verbindungswege der Deutschen Demokratischen Republik von und nach Westberlin sollen die Teilnehmer der westdeutschen Bundesversammlung widerrechtlich nach Westberlin gebracht werden, das niemals Bestandteil des westdeutschen Staates war, ist, noch sein wird.

Im Interesse der Sicherheit und des Friedens und zum Schutze der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Bürger sowie im Interesse des friedlichen Lebens der Westberliner Bevölkerung wird angeordnet:

§ 1

Den Mitgliedern der in Westberlin geplanten westdeutschen Bundesversammlung (Mitglieder des Bundestages, Mitglieder der westdeutschen Ländervertretungen) und den Mitarbeitern der westdeutschen Bundesversammlung kann bis auf weiteres die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin nicht gestattet werden.

§ 2

Der Transport von Arbeitsmateralien der geplanten

westdeutschen Bundesversammlung in Westberlin durch die Deutsche Demokratische Republik ist entsprechend den geltenden Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik zu unterbinden.

§ 3

Generalen und Offizieren der westdeutschen Bundeswehr, Angehörigen des Führungsstabes der westdeutschen Bundeswehr, Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des westdeutschen Bundestages und allen anderen Angehörigen der westdeutschen Bundeswehr ist die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik nach und von der selbständigen politischen Einheit Westberlin Iris auf weiteres untersagt.

§ 4

Teilnehmern und Mitarbeitern der geplanten westdeutschen Bundesversammlung in Westberlin kann die Einreise in die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik von Westberlin aus nicht gestattet werden.

§ 5

(1) Personen, die das in den §§ 1 bis 3 enthaltene Verbot mißachten, sind unverzüglich aus der Deutschen Demokratischen Republik auszuweisen.

(2) Personen, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 dieser Anordnung andere gesetzliche Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik verletzen, sind zur Verantwortung zu ziehen.

Diese Anordnung tritt am 15. Februar 1969 in Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1969

Der Minister des Innern

und

Chef der Deutschen Volkspolizei

D i c k e l